

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Warnecke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2031/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Zughafen
- öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Reicht eine Erklärung der Stadtverwaltung zum Protokoll des Finanzausschusses oder des Stadtrates aus, um die Investitionsmittel für den Zughafen auf 2020 vorzutragen?**
- 2. Wenn nein, reicht ein mehrheitlicher Beschluss des Stadtrates oder des Finanzausschusses, um die Investitionsmittel für den Zughafen auf 2020 vorzutragen?**
- 3. Wenn Frage 1. und 2. mit Nein zu beantworten sind, welchen Weg kann die Stadtverwaltung aufzeigen, um die Investitionsmittel für den Zughafen auf 2020 vorzutragen?**

Da alle 3 Fragen im Kontext zu bewerten sind, wird eine zusammengefasste Beantwortung gegeben.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind auf der Haushaltsstelle 88000.94010 für das Jahr 2019 u. a. 165.000 EUR für investive Maßnahmen für das Objekt Zughafen bereitgestellt. Da sich das Gebäude im städtischen Eigentum befindet, wird kein direkter Zuschuss gewährt, sondern die notwendigen investiven Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Nutzer in Verantwortung der Stadt durchgeführt.

Aufgrund von langwierigen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG ist es leider nicht möglich, die geplanten Mittel in Höhe von 165.000,00 EUR komplett im Jahr 2019 kassenwirksam umzusetzen.

Gemäß dem Investitionsplan sind für das Jahr 2019 u. a. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schließanlage, dem Brandschutz sowie die Errichtung

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

einer Küche vorgesehen. Für diese und weitere Vorhaben ist bis Ende des Jahres voraussichtlich ein Mittelabfluss von bis zu 50.000 EUR zu erwarten.

Unter dem Vorbehalt, dass die Gesamthaushaltsituation die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung zulässt, werden die in diesem Jahr nicht verausgabten Mittel zweckgebunden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die geplanten Maßnahmen können somit ohne neuerlichen Haushaltsansatz im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Eines erneuten Gremienbeschlusses bedarf es daher nicht.

Sollte die Bildung von Haushaltsausgaberesten nicht möglich sein, wird das Investitionsvorhaben bei der weiteren Haushaltsveranschlagung entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein